

Gemeinde Haina (Kloster)
Bürgerbüro
Poststraße 4
35114 Haina (Kloster)

Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft nach § 44 Bundesmeldegesetz (BMG)

(Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3)

Antragsteller/in

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl
Ort	Kontakt (Telefon, Telefax, E-Mail)

Ich beantrage eine Auskunft aus dem Melderegister der Gemeinde Haina (Kloster) für folgende Person:

Name	Vorname(n)	
ggf. Geburtsname/akademischer Grad	Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Letzte bekannte Anschrift		

Eine Melderegisterauskunft ist nur zulässig, wenn mit der Anfrage Erklärungen zu folgenden Verwendungszwecken (Ziffer 1 und 2) angegeben werden.

1. Verwendung für gewerbliche Zwecke § 44 Abs. 1 BMG
Bitte geben Sie eine der beiden folgenden Erklärungen ab:

Ich/wir erkläre/n,
dass die Daten der
betroffenen Person
nicht für gewerbliche
Zwecke verwendet werden

Ich/wir erkläre/n
dass die Daten der betroffenen Person für folgenden
gewerblichen Zweck genutzt werden (Mehrfachangaben
möglich)
 Adressabgleich
 Adressermittlung und -weitergabe an (eine im Freitextfeld
bestimmte Person(en) oder Stelle(n))

- Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte
- Aktualisierung eigener Bestandsdaten
- Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung
- Forderungsmanagement
- Bonitätsrisikoprüfung
- Werbung
- Adresshandel
- Markt- Meinungs und Sozialforschung
-

2. Verwendung für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels (§ 44 Abs. 3 BMG)

Bitte geben Sie eine der folgenden Erklärungen ab:

Ich/wir erkläre/n:

Die Daten der betroffenen Person werden nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet

Die betroffene Person hat mir/uns gegenüber in die Übermittlung der Daten

zum Zwecke der Werbung und/oder

des Adresshandels

eingewilligt.

Die betroffene Person hat gegenüber der zuständigen Meldebehörde eine generelle Einwilligung für die Erteilung von Melderegisterauskünften

zum Zwecke der Werbung und/oder

des Adresshandels

erteilt.

Die Kosten in Höhe von 8,00 € für die einfache Melderegisterauskunft sind im Voraus an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg

IBAN: DE34 5235 0005 0008 0063 30

BIC: HELADEF1KOR

Verwendungszweck: Melderegisterauskunft (Name der gesuchten Person)

Datum

Unterschrift

Hinweise:

Für die erteilte Auskunft kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere nicht dafür, dass die gesuchte Person mit der von der Meldebehörde genannten Person identisch ist.

Verwendung für gewerbliche Zwecke:

Mit der Anfrage ist anzugeben, ob die gewünschte Auskunft für gewerbliche Zwecke verwendet wird. Gewerblich ist hierbei jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbstständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht vorübergehenden Gewinns gerichtet ist. Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese durch Ankreuzen der Auswahlfelder anzugeben.

Wird die Auskunft nicht für eigene Zwecke eingeholt (Auftragsdatenverarbeitung) sind der Name des/r Auftraggeber/s, sowie der gewerbliche Zweck einzutragen, den der Auftraggeber mit der beantragten Auskunft verfolgt.

Verwendung für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels:

Sie müssen in Ihrer Anfrage ferner angeben, ob Sie die Auskunft für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels nutzen wollen. Im Falle der beabsichtigten Nutzung für einen oder beide dieser Zwecke ist eine Auskunft nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung für diese Zwecke erteilt hat, oder Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen hierfür vorliegt.

Liegen die nötigen Erklärungen nicht vor, kann die Anfrage nicht bearbeitet werden und wird unbearbeitet zurückgesandt.

Kontakt:
Bürgerbüro Tel: 06456 92890-00
 Fax: 06456 92890-25
 E-Mail: rathaus@haina.de